

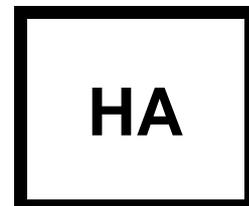
Niederschrift

**über die Sitzung des
Sitzungskennziffer:** **Hauptausschusses
XVI / 34**
Tag der Sitzung: **Dienstag, 27.03.2012**

Sitzung Rathaus, Ratssaal

Dauer der Sitzung: 17.00 Uhr bis 17.50 Uhr
Unterbrechungen: Keine
Anwesende: sh. beiliegende Anwesenheitsliste Anlage 1)

Vorsitz: Bürgermeister Ferdi Gatzweiler
Schriftführerin: Edith Janus-Braun



Tagesordnung:

a) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Gatzweiler stellt fest, dass der Hauptausschuss beschlussfähig ist.

b) Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 27 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Stolberg (Rhld.)

Er stellt weiter fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht erfolgte und die Öffentlichkeit in geeigneter Weise gem. § 27 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Stolberg (Rhld.) über Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung unterrichtet wurde.

c) Beschlussfassung über die Tagesordnung:

Änderungen bzw. Ergänzungen wurden nicht gewünscht, so dass die Tagesordnung einmütig wie folgt abgewickelt wurde:

A) Öffentliche Sitzung:

1. Einwohnerfragestunde (längstens 30 Minuten)
2. Umbesetzung in Ausschüssen und wirtschaftlichen Unternehmen
 - a) Antrag der SPD-Fraktion vom 01.02.2012;
hier. Umbesetzung im Beschwerdeausschuss
 - b) Antrag der SPD-Fraktion vom 01.02.2012;
hier. Umbesetzung im Schulausschuss

- c) Antrag der Fraktion B'90/Grüne vom 08.02.2012;
hier: Diversere Umbesetzungen in Ausschüssen und Beiräten
Diversere Umbesetzungen in wirtschaftlichen Unternehmen
 - d) Antrag der CDU-Fraktion vom 10.02.2012;
hier: Diversere Umbesetzungen in Ausschüssen
 - e) Antrag der CDU-Fraktion vom 28.02.2012;
hier: Umbesetzung im Wahlprüfungsausschuss
 - f) Antrag der Fraktion B'90/Grüne vom 05.03.2012;
hier: Umbesetzung im Seniorenbeirat
3. Maßnahme 5.66.1006 "Stadtentwässerung";
hier: Übertragung der Mittel aus 2011 in das Jahr 2012
 4. Teil- und unrentierliche Investitionsmaßnahmen 2012
 5. Neuorganisation des Winterdienstes in der Stadt Stolberg (Rhld.)
 6. Satzung zur Aufhebung der Fristensatzung zur Dichtheitsprüfung gem. § 61 a Abs. 3 - 7 Landeswassergesetz NRW vom 22.07.2010
 7. Stellenplan 2012
 8. Ermächtigungsübertragungen 2011/2012 für den konsumtiven Haushalt
 9. Erarbeitung eines Integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes
Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der EWV GmbH
 10. Bebauungsplan Nr. 68 "Brockenberg, 2. Änderung;
hier: Entscheidung über die Anregungen im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 3 II BauGB i.V.m. § 4a III BauGB, Satzungsbeschluss gem. § 10 I BauGB
 11. 13. Änderung des Regionalplans "Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre"
 12. Genehmigung einer dringlichen Entscheidung;
hier: Mittelbereitstellung für die Erteilung eines Planungsauftrages für die Herstellung einer Treppenanlage als Fußwegeverbindung zwischen dem Bürgerhaus und dem Markusplatz in Mausbach
 13. Einrichtung einer zusätzlichen Stelle im Stellenplan 2012;
hier: Überwachungspflicht von Baumaßnahmen beim Tiefbauamt
 14. Einrichtung und Ausschreibung einer Planstelle für eine/n Finanzcontroller/in zum Stellenplan 2012
 15. Kreisverkehr Eschweilerstraße (ehemaliger EXTRA-Markt, Stadt Eschweiler);
hier: Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Land NRW und der Stadt Eschweiler
 16. Betriebswirtschaftliche Auswertungen für das Haushaltsjahr 2011

17. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates;
Mitteilungen

B) Nichtöffentliche Sitzung:

1. Errichtung einer Solarstromanlage der Photon AG Aachen im Gewerbegebiet Camp Astrid;
hier: Kaufvertragliche Regelungen
 2. Segelflugplatz Mausbach
 3. Nachträgliche Zustimmung zur Beauftragung der Firma Forum
 4. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates;
Mitteilungen
-

A) Öffentliche Sitzung:

1. Einwohnerfragestunde (längstens 30 Minuten)

Es wurden keine Fragen an den Bürgermeister herangetragen.

2. Umbesetzung in Ausschüssen und wirtschaftlichen Unternehmen

- a) Antrag der SPD-Fraktion vom 01.02.2012;
hier. Umbesetzung im Beschwerdeausschuss

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, anstelle des im Beschwerdeausschuss zurückgetretenen sachkundigen Bürgers, Herrn Tim Schmitz, Eichsfeldstr. 48, 52223 Stolberg nunmehr Herrn Dogan Gürhan, Kogelshäuserstr. 65, 52222 Stolberg als sachkundigen Bürger in den Beschwerdeausschuss zu bestellen.

- b) Antrag der SPD-Fraktion vom 01.02.2012;
hier. Umbesetzung im Schulausschuss

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, anstelle der zurückgetretenen sachkundigen Bürgerin, Frau Dana Manoliu, Am Schacht 35, 52223 Stolberg nunmehr Herrn Tim Schmitz, Eichsfeldstr. 48, 52223 Stolberg als sachkundigen Bürger in den Schulausschuss zu bestellen.

- c) Antrag der Fraktion B'90/Grüne vom 08.02.2012:
hier: Diversere Umbesetzungen in Ausschüssen und Beiräten
Diversere Umbesetzungen in wirtschaftlichen Unternehmen

Beschluss:

Auf Antrag der Fraktion B'90/Die Grünen empfiehlt der Hauptausschuss dem Rat einstimmig, folgende Umbesetzungen in Ausschüssen bzw. wirtschaftlichen Unternehmen vorzunehmen:

Hauptausschuss:

Anstelle des aus dem Rat der Stadt Stolberg ausgeschiedenen Ratsmitgliedes, Herrn Mario Wissel, wird nunmehr Herr Dr. Franz-Josef Ingermann, Düre Koof 10, 52224 Stolberg als ordentliches Mitglied in den Hauptausschuss bestellt.

Rechnungsprüfungsausschuss:

Anstelle des aus dem Rat der Stadt Stolberg ausgeschiedenen Ratsmitgliedes, Herrn Mario Wissel, wird nunmehr Ratsfrau Käthe Krings, Am Holderbusch 33, 52223 Stolberg als ordentliches Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss bestellt.

Als ihr Stellvertreter wird Ratsherr Dr. Franz-Josef Ingermann, Düre Koof 10, 52224 Stolberg in den Rechnungsprüfungsausschuss bestellt.

Wahlausschuss:

Anstelle der zurückgetretenen stv. sachkundigen Bürgerin, Frau Janina Wilhelmy, Rotsch 3, 52223 Stolberg wird nunmehr der sachkundige Bürger, Herr Volker Gutzeit, Hastenrather Str. 26a, 52222 Stolberg als Stellvertreter von Ratsmitglied Dr. Ingermann in den Wahlausschuss bestellt.

Wahlprüfungsausschuss:

Anstelle des zurückgetretenen stv. sachkundigen Bürgers, Herrn Elmar Wilhelmy, Rotsch 3, 52223 Stolberg wird nunmehr der sachkundige Bürger, Herr Volker Gutzeit, Hastenrather Str. 26a, 52222 Stolberg als Stellvertreter von Ratsfrau Uschi Küpper in den Wahlprüfungsausschuss bestellt.

Behindertenbeirat:

Anstelle des aus dem Rat der Stadt Stolberg ausgeschiedenen Ratsmitgliedes, Herrn Mario Wissel, wird nunmehr der sachkundige Bürger, Herr Hubert Simons, Gustav-Stresemann-Straße 3, 52222 Stolberg als Stellvertreter von Ausschussmitglied Marita Stahl in den Behindertenbeirat bestellt.

Verkehrsbeirat der ASEAG / Aufsichtsrat der Kreisgesellschaft Aachen Verkehrs GmbH / AVV Beirat

Die Bestellung des aus dem Rat der Stadt Stolberg ausgeschiedenen Ratsmitgliedes, Herrn Mario Wissel, im Verkehrsbeirat der ASEAG, im Aufsichtsrat der Kreisgesellschaft Aachen Verkehrs GmbH und im AVV Beirat wird aufgehoben.

Als ordentliches Mitglied wird nunmehr Herr Adolf Konrads, Dechant-Brock-Straße 57, 52224 Stolberg in den Verkehrsbeirat der ASEAG, den Aufsichtsrat der Kreisgesellschaft Aachen Verkehrs GmbH und den AVV Beirat bestellt.

Als Vertreterin von RM Konrads wird die sachkundige Bürgerin Dina Graetz, Karl-Arnold-Str. 16, 52222 Stolberg bestellt.

Regionaler Abfallwirtschaftsbeirat im Zweckverband Regioentsorgung

Die Bestellung des aus dem Rat der Stadt Stolberg ausgeschiedenen Ratsmitgliedes, Herrn Mario Wissel, als Stellvertreter von Ratsfrau Uschi Küpper im Regionalen Abfallwirtschaftsbeirat im Zweckverband Regioentsorgung wird aufgehoben.

Als Vertreter von Ratsfrau Küpper wird der sachkundige Bürger, Herr Volker Gutzeit, Hastenrather Str. 26a, 52222 Stolberg benannt.

- d) Antrag der CDU-Fraktion vom 10.02.2012:
hier: Diversere Umbesetzungen in Ausschüssen

Beschluss:

Auf Antrag der CDU-Fraktion empfiehlt der Hauptausschuss dem Rat einstimmig, folgende Ausschussumbesetzungen vorzunehmen:

Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Kultur und Sport:

Anstelle der sachkundigen Bürgerin, Frau Andrea Ohlig, wird nunmehr der sachkundige Bürger, Herr Hans Bruckschen, Dechant-Brock-Str. 65, 52224 Stolberg als ordentliches Mitglied in den Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Kultur und Sport bestellt.

Beschwerdeausschuss:

Anstelle des im Beschwerdeausschuss zurückgetretenen sachkundigen Bürgers, Herrn Julian Wahlen, wird nunmehr die sachkundige Bürgerin, Frau Andrea Ohlig, Glasstr. 4, 52222 Stolberg als ordentliches Mitglied in den Beschwerdeausschuss bestellt.

Schulausschuss:

Anstelle des im Schulausschuss zurückgetretenen stv. sachkundigen Bürgers, Herrn Hans Bruckschen, wird nunmehr Frau Cristin Berghausen, Am Hang 13, 52223 Stolberg als stv. sachkundige Bürgerin von Ausschussmitglied Kerstin Siebertz bestellt.

Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt:

Anstelle des im Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt zurückgetretenen stv. sachkundigen Bürgers, Herrn Wolfgang Weber, Burgstüttgen 31, 52223 Stolberg, wird nunmehr Herr Lutz Hillinger, Hostetstr. 14, 52223 Stolberg als stv. sachkundiger Bürger von Ausschussmitglied Reiner Bonnie bestellt.

- e) Antrag der CDU-Fraktion vom 28.02.2012:
hier: Umbesetzung im Wahlprüfungsausschuss

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, anstelle der zurückgetretenen stv. sachkundigen Bürgerin, Frau Rosemarie Call, nunmehr den sachkundigen Bürger, Herrn Herbert Kampen, Dahlienweg 21, 52222 Stolberg als Stellvertreter von Ausschussmitglied Waltraud Strang in den Wahlprüfungsausschuss zu bestellen.

- f) Antrag der Fraktion B'90/Grüne vom 05.03.2012:
hier: Umbesetzung im Seniorenbeirat

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, anstelle des im Seniorenbeirat zurückgetretenen stv. sachkundigen Bürgers Hubert Simons nunmehr die sachkundige Bürgerin Gabriele Roßler-Hogen, Auf dem Schiefer 2, 52223 Stolberg als Stellvertreterin von Ausschussmitglied Anne Schwan-Hardt zu bestellen.

3. Maßnahme 5.66.1006 "Stadtentwässerung":
hier: Übertragung der Mittel aus 2011 in das Jahr 2012

Nach umfassender Erörterung der Thematik vertritt der Hauptausschuss zur Vermeidung eines weiteren Schulden- und Gebührenanstiegs mehrheitlich die Auffassung, nicht von seiner Beschlussfassung aus Dezember 2011 (Ausgabendeckelung auf 3. Mio. € einschließlich Ermächtigungsübertragung) abzuweichen. Diesem Vorschlag konnte sich der FDP-Fraktionsvorsitzende Engelhardt mit Blick auf die Refinanzierung der Ausgaben durch Kanalgebühren und den erforderlichen und rechtlich verbindlichen Gewässer- und Bodenschutz nicht anschließen.

Den abweichenden Beschluss stellte BM Gatzweiler sodann zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat mit 14 Ja-Stimmen (SPD, CDU, B'90 / Grüne, LINKE), 1 Nein-Stimme (FDP) und 1 Stimmenthaltung (BM), den Haushaltsansatz entsprechend der Beschlussfassung im HA / Rat am 13.12.2011 bei 3. Mio. € einschließlich Ermächtigungsübertragung zu belassen.

4. Teil- und unrentierliche Investitionsmaßnahmen 2012

Für die FDP-Fraktion hinterfragt deren Vorsitzender Engelhardt die Investitionen zur U-3 Erweiterung KiTA Bertholdstraße und Bewegliches Anlagevermögen Techn. Betriebsamt. Nach Erläuterung durch die Verwaltung lehnt er die Investition in den Großflächenmäher für das TBA ab.

Der SPD-Fraktionsvorsitzende Wolf nimmt Bezug auf die immer wieder auftauchenden Investitionen in Personalcomputer. Er bittet die Verwaltung um Bestätigung, dass die vom Rat beschlossene Deckelung dieser Ausgabenposition eingehalten werde.

Die Beachtung des Haushaltsansatzes wurde vom Leiter Fachbereich 4, Herrn Wahlen, für diese Vorlage bestätigt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat bei 1 Gegenstimme (FDP), wie folgt zu beschließen:

- 1) Die Entscheidung der Kommunalaufsicht vom 30.01.2012 wird zur Kenntnis genommen.**
- 2) Die in der Vorlage im Einzelnen aufgeführten konkret anstehenden Investitionen 2012 werden durchgeführt.**

5. Neuorganisation des Winterdienstes in der Stadt Stolberg (Rhld.)

Für die Koalition aus SPD und CDU lehnt der CDU-Fraktionsvorsitzende, Dr. Grüttemeier, die Anschaffung der unter Nr. 2 des Beschlussvorschlages aufgeführten Schneefräse ab. Der Vorschlag findet im Hauptausschuss Zustimmung.

RM Siebertz, CDU, erkundigt sich nach der Beantwortung der rd. 4 Wochen zurückliegenden Anfrage der CDU-Fraktion. Da diese Anfrage der Verwaltung nicht bekannt ist, bittet BM Gatzweiler, um erneute Einreichung.

Alsdann steigt BM Gatzweiler in die Abstimmung über den modifizierten Beschluss (ohne Schneefräse) ein:

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, wie folgt zu beschließen:

- 1) Der Winterdienst in der Stadt Stolberg (Rhld.) wird ab dem 01.01.2013 wie derzeit praktiziert vorgenommen.**
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt, die Straßenliste dahingehend zu korrigieren, dass bei den folgenden Straßen**

lfd. Nr. 54	Am Horsterhof
lfd. Nr. 218	Dahlienweg
lfd. Nr. 426	Im Pesch
lfd. Nr. 679	Rennsbend
lfd. Nr. 754	Siegwartstraße

der Winterdienst -wie bisher- bei den Anliegern verbleibt und die Kennzeichnung mit einem X erfolgt. Bei der Straße

lfd. Nr. 856	Zeisigweg
---------------------	------------------

ist als Korrektur die Zuordnung I/1 durch ein X zu ersetzen. Die Korrektur ist öffentlich bekanntzumachen.

6. Satzung zur Aufhebung der Fristensatzung zur Dichtheitsprüfung gem. § 61 a Abs. 3 - 7 Landeswassergesetz NRW vom 22.07.2010

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, die Satzung zur Aufhebung der "Satzung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gem. § 61a Abs. 3-7 Landeswassergesetz NRW (Fristensatzung) der Stadt Stolberg vom 22.07.2010" zu beschließen.

Nachrichtlich:

Die Satzung ist der Niederschrift als Anlage 2) beigelegt.

7. Stellenplan 2012

Auf Nachfrage von RM Engelhardt, FDP, erklärt BM Gatzweiler, dass es sich im vorliegenden Fall keineswegs um eine zusätzliche Stelle handele. Mit Bezug auf seine Vorlage für HA / Rat im Januar des Jahres sichert er verwaltungsseitig abermals die Einhaltung der vom Rat beschlossenen Wiederbesetzungssperre zu.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, zum Stellenplan 2012 die Einrichtung einer Anwärterstelle im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst zu beschließen.

8. Ermächtigungsübertragungen 2011/2012 für den konsumtiven Haushalt

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, die Ermächtigungsübertragungen 2011 / 2012 für den konsumtiven Haushalt zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

9. Erarbeitung eines Integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes
Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der EWV GmbH

Wie bereits in der Januarsitzung des Hauptausschusses vom FDP-Fraktionsvorsitzenden Engelhardt begründet, lehnt dieser die Erarbeitung des Konzeptes ab.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat bei einer Gegenstimme (FDP) wie folgt zu beschließen:

- 1) **Hauptausschuss und Rat nehmen die Ausführungen der Verwaltung zur Erstellung eines integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes (IKSK) zur Kenntnis und beauftragen die Verwaltung, so wie im Sachverhalt beschrieben, vorzugehen. Hauptausschuss und Rat beschließen, dass die Stadt im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Energieverbrauch in den nächsten Jahren im Stadtgebiet kontinuierlich senkt und die Erzeugung von regenerativer Energie fördert. Das IKSK soll hierzu Potentiale und Wege aufzeigen.**
- 2) **Hauptausschuss und Rat beschließen den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, Anlage 3)**

zur Niederschrift, um die unter 1. genannten Ziele zu unterstützen und um unter Mitarbeit der EWV die Erstellung (und spätere Umsetzung) des IKSK voranzutreiben, einschließlich der Erarbeitung des Förderantrages.

10. Bebauungsplan Nr. 68 "Brockenberg, 2. Änderung:

hier: Entscheidung über die Anregungen im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 3 II BauGB i.V.m. § 4a III BauGB, Satzungsbeschluss gem. § 10 I BauGB

Herr Bürgermeister Gatzweiler informiert den Hauptausschuss über die jeweils einstimmige Empfehlung des Fachausschusses und regt an, den TOP ohne Beschlussempfehlung an den Rat zu verweisen. Diesem Vorschlag schließt sich der HA einmütig an, so dass er hierüber abstimmen lässt:

Beschluss:

Der Hauptausschuss verweist den TOP einstimmig ohne Beschlussempfehlung an den Rat.

11. 13. Änderung des Regionalplans "Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre"

Herr Bürgermeister Gatzweiler informiert den Hauptausschuss über die einstimmige Empfehlung des Fachausschusses und steigt sodann in die Abstimmung ein:

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt hat die Ausführungen der Verwaltung einmütig zur Kenntnis genommen. Auf seine einstimmige Empfehlung empfiehlt der Hauptausschuss dem Rat ebenfalls einstimmig, der 13. Änderung des Regionalplans "Wasserspeicherkraftwerk Rurtalsperre" zuzustimmen.

12. Genehmigung einer dringlichen Entscheidung:

hier: Mittelbereitstellung für die Erteilung eines Planungsauftrages für die Herstellung einer Treppenanlage als Fußwegeverbindung zwischen dem Bürgerhaus und dem Markusplatz in Mausbach

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, die Genehmigung der von Herrn Bürgermeister Ferdi Gatzweiler und einem Ratsmitglied am 09.02.2012 getroffene Dringlichkeitsentscheidung zur Bereitstellung der für die Vergabe eines Planungsauftrages zur Herstellung einer Treppenanlage als Fußwegeverbindung zwischen dem Bürgerhaus und dem Markusplatz Mausbach benötigten Mittel in Höhe von 1.900,00 €.

13. Einrichtung einer zusätzlichen Stelle im Stellenplan 2012:

hier: Überwachungspflicht von Baumaßnahmen beim Tiefbauamt

Für die Koalition aus SPD und CDU untermauert Dr. Grüttemeier die Forderung, dass bei interner Wiederbesetzung von Stellen in letzter Konsequenz eine Stelle mit einem KW-Vermerk versehen werden müsse.

Bürgermeister Gatzweiler verweist in diesem Kontext noch einmal auf seine umfängliche Vorlage für die Januar-Sitzung von Hauptausschuss und Rat 2012, in der er eindeutig Position bezogen habe. Er sichert dem HA / Rat nochmals zu, dass im Wiederbesetzungsverfahren am Ende bei einer Stelle ein pauschaler KW-Vermerk erfolgen werde. Erst wenn eine freigewordene Stelle in letzter Konsequenz nicht durch einen KW-Vermerk entfallen könne, werde er, wie bereits im Januar von ihm ausgeführt und zugesichert, HA / Rat eine entsprechende Vorlage unterbreiten.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, im Rahmen des Stellenplanes 2012 eine zusätzliche Stelle beim Tiefbauamt zur Überwachung von eigenen Baumaßnahmen sowie Baumaßnahmen Dritter, für die die Stadt Stolberg eine verkehrsrechtliche Anordnung erteilt hat, zu schaffen. Die Stelle wird intern ausgeschrieben.

Im Wiederbesetzungsverfahren wird am Ende für eine Stelle ein pauschaler KW-Vermerk erfolgen. Sofern im Stellenbesetzungsverfahren in letzter Konsequenz kein KW-Vermerk erfolgen könne, wird die Verwaltung dem HA / Rat eine entsprechende Vorlage unterbreiten.

14. Einrichtung und Ausschreibung einer Planstelle für eine/n Finanzcontroller/in zum Stellenplan 2012

Die Stellenausschreibung wurde im Ausschuss ausführlich erörtert und vom FDP-Fraktionsvorsitzenden Engelhardt abgelehnt.

Aus den Reihen der Koalition aus SPD und CDU wurde die Erweiterung der Ausschreibung um folgende Punkte beantragt:

- Studium Wirtschaftswissenschaft oder Wirtschafts-Ingenieurwesen
- Ausschreibung Tarifliche Beschäftigung oder Beamtenverhältnis
- NKF-Kenntnisse wünschenswert

Mit diesen Ergänzungen lässt BM Gatzweiler über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen:

Beschluss:

1) Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat bei einer Gegenstimme (FDP), die Einrichtung einer Planstelle nach Entgeltgruppe E 11 für eine/n Finanzcontroller/in zum Stellenplan 2012 zu beschließen.

2) Hauptausschuss und Rat erklären sich bei einer Gegenstimme (FDP) mit dem anliegenden Entwurf einer externen Stellenausschreibung mit folgenden Erweiterungen

- **Studium Wirtschaftswissenschaft oder *Wirtschafts-Ingenieurwesen*,**
- **Ausschreibung Tarifliche Beschäftigung oder *Beamtenverhältnis*,**
- **NKF-Kenntnisse *wünschenswert***

einverstanden und stellen die notwendigen Ausgabemittel bei der Kostenstelle 1100, Sachkonto 5431100, Öffentliche Bekanntmachungen, zur Verfügung.

15. Kreisverkehr Eschweilerstraße (ehemaliger EXTRA-Markt, Stadt Eschweiler);
hier: Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Land NRW und der
Stadt Eschweiler

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig den Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Land NRW und der Stadt Eschweiler über die Schaffung einer direkten Anbindung der Gewerbeflächen im Bereich Kiefernweg (ehem. EXTRA-Markt u.a., Stadtgebiet Eschweiler) an die L 238 (Eschweilerstraße) in Form eines Kreisverkehrs. Der Text der Verwaltungsvereinbarung ist der Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses vom 27.03.2012 als Anlage 4) beigefügt.

16. Betriebswirtschaftliche Auswertungen für das Haushaltsjahr 2011

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

17. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates:
Mitteilungen

17.1 Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor.

17.2 Es wurden keine Anfragen aus aktuellem Anlass gestellt.

B) Nichtöffentliche Sitzung:

.....

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Bürgermeister Gatzweiler die Sitzung um 17.50 Uhr.

Ferdi Gatzweiler
Bürgermeister

Edith Janus-Braun
Schriftführerin

Der Niederschrift sind folgende Anlagen beigefügt:

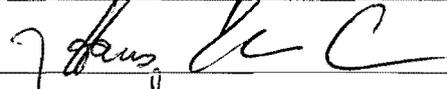
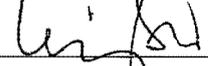
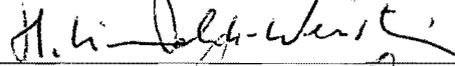
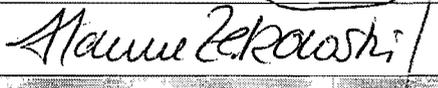
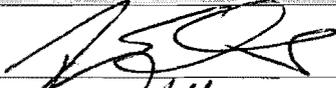
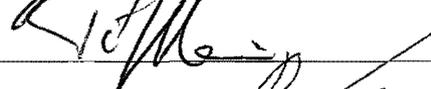
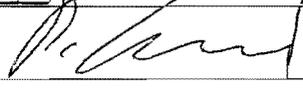
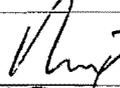
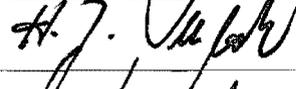
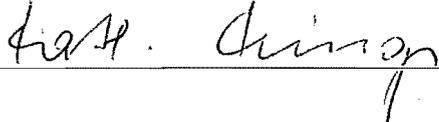
- Anlage 1) Anwesenheitsliste
- Anlage 2) Aufhebungssatzung zu TOP A) 6.
- Anlage 3) Kooperationsvereinbarung zu TOP A) 9.
- Anlage 4) Verwaltungsvereinbarung zu TOP A) 15.

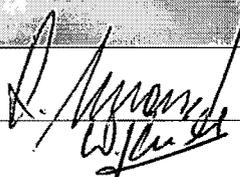
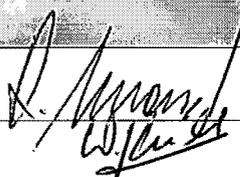
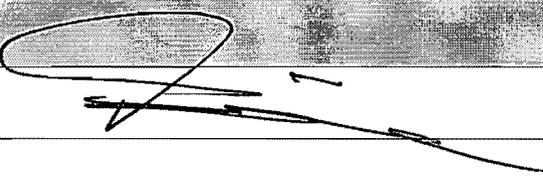
Anlage 1zur Niederschrift über die Sitzung des **Hauptausschusses** der Stadt Stolberg (Rhld.)Sitzungskennziffer XVI / **34**

Tag der Sitzung: Dienstag, 27.03.2012

Ort der Sitzung: Rathaus, Ratssaal

Dauer der Sitzung von 17.00 Uhr bis 17.50 UhrUnterbrechung der Sitzung von — bis —

Lfd. Nr.	Name	Unterschrift
SPD		
	Kaußen, Paul-Heinz	
	Kleinlein, Hans	
1. stv. Vorsitzende	Nießen, Hildegard	
	Simmelink-Weinstein, Hartmut	
	Wolf, Dieter	
	Zakowski, Hanne	
CDU		
	Emonds, Jochen	
	Grüttemeier, Dr. Tim	
	Kirch, Paul Matthias	
	Pietz, Siegfried	
	Siebertz, Hans-Josef	
2. stv. Vorsitzende	Wahlen, Karina	
FDP		
	Conrads, Axel Egelhardt, Bernd	
B'90/Grüne		
	Katharina Krings	

Die LINKE		
	Prußeit, Mathias	
	Nur beratend!	
	Emonds, Hans	
	Kunkel, Willibert	
Bürgermeister		
	Gatzweiler, Ferdi	

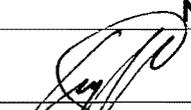
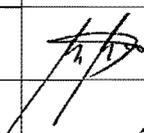
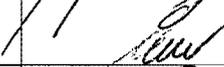
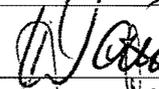
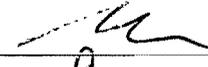
Es fehlen entschuldigt oder unentschuldigt:

Lfd. Nr.	Name	Lfd. Nr.	Name
1		4	
2		5	
3		6	

Sonstige Teilnehmer:

Lfd. Nr.	Name	Lfd. Nr.	Name
1	A. Jilk von Zilk	3	
2		4	

Teilnehmer der Verwaltung:

Lfd. Nr.	Name	Lfd. Nr.	Name
1		7	
2		8	
3		9	A. Redbrock
4		10	
5	N. Müller A 20	11	
6		12	

Satzung

vom _____.2012 über die Aufhebung der Satzung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a Abs. 3 – 7 Landeswassergesetz NRW der Stadt Stolberg vom 22.07.2010

Aufgrund der §§ 7,8 und 41 Abs. 1 f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24.05.2011 (GV. NRW. S.271) und des § 61 a Absatz 3 – 7 Landeswassergesetz (LWG) NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995, GV. NRW S. 926, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16. März 2010, GV. NRW S. 185, hat der Rat der Stadt Stolberg in seiner Sitzung am 27.03.2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a Absatz 3 – 7 Landeswassergesetz NRW der Stadt Stolberg vom 22.07.2010 (Fristensatzung) wird aufgehoben.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
- b) diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden ist,
- c) der Bürgermeister den Satzungsbeschluss vorher beanstandet hat oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Stadt Stolberg (Rhld.) vorher gerügt wurde und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet wurde, die den Mangel ergibt.

Stolberg (Rhld.), den
Der Bürgermeister

Kooperationsvereinbarung

zwischen
der **Stadt Stolberg**
vertreten durch Herrn Bürgermeister
Ferdinand Gatzweiler

und

der EWW Energie- und Wasser- Versorgung GmbH
vertreten durch Geschäftsführer Manfred Schröder

mit den Zielen

Ausschöpfung der CO₂-Minderungspotentiale

Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien

Erhöhung der Energieeffizienz

Präambel

Beide Partner sind sich ihrer besonderen Verantwortung für den Schutz der Erdatmosphäre, des Klimas, der Umwelt und der Natur bewusst. Gemeinsam wollen Sie nachhaltige Maßnahmen zur Erreichung der globalen Klimaschutzziele auf lokaler Ebene ergreifen.

Die Stadt Stolberg und die EWV wollen gemeinsam nachhaltige Maßnahmen zur Erreichung der globalen Klimaschutzziele auf lokaler Ebene ergreifen. Durch die Bündelung ihrer Kapazitäten und finanziellen Möglichkeiten sollen größtmögliche Synergien geschaffen werden.

In diesem Sinne wollen die Partner Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur effizienten Nutzung von Energie entwickeln, sowie bei der Erzeugung und Nutzung von Strom und Wärme den Einsatz von innovativen Technologien und erneuerbaren Energien fördern, den Ausstoß von CO₂-Emissionen vermindern und das Bewusstsein für eine effiziente, sparsame Verwendung des Einzelnen schärfen.

Ziel ist es, durch den Abgleich ihrer individuellen Netzwerke ein gemeinsames Netzwerk zu schaffen.

Beide Partner versichern kleine und mittlere Unternehmen in der Region bei der Umsetzung ihrer Ziele bestmöglich zu berücksichtigen, unter Berücksichtigung des allgemeinen Vergaberechts und der städtischen Vergaberichtlinien.

§ 1

Zielsetzung

Die Partner vereinbaren Maßnahmen zu ergreifen und zu unterstützen, die insbesondere

- **den CO₂-Ausstoß verringern**
- **die gemeinsame Förderung des Einsatzes von innovativen Technologien und erneuerbaren Energien zum Ziel haben**
- **die Förderung der Energieeffizienz betreffen**
- **Unternehmen und Verbraucher über rationelle Energieverwendung und die Nutzung regenerativer Energien beraten.**
- **Vorrangig kommunale Objekte auf den Einsatz innovativer Technik zur Wärmeerzeugung zu überprüfen.**
- **Gemeinsam wirtschaftliche Lösungen im Rahmen finanzieller Möglichkeiten umzusetzen.**

§ 2

Vereinbarungsgegenstand

Gegenstand der Vereinbarung ist die mittelbare oder unmittelbare Förderung von Maßnahmen die der Umsetzung der genannten Ziele dienen.

Um eine ständige Erfolgskontrolle durch eine regelmäßige Berichtspflicht zu gewährleisten, verpflichten sich die Partner ein entsprechendes Monitoring - Instrument zu etablieren.

§ 3

Handlungsfelder und Maßnahmen

Es wird vereinbart Kompetenzen insbesondere auf folgenden Feldern zu bündeln und dadurch die Realisierung ihrer Ziele anzustreben:

- Ermittlung der Ist-Situation, der Potenziale und der Handlungsfelder und Maßnahmen (Klimaschutzkonzept)
- Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien in Modellprojekten
- Die Stadt übernimmt eine Vorbildfunktion im Bereich der energetischen Gebäudesanierung der kommunalen Liegenschaften zur nachhaltigen Effizienzsteigerung im Rahmen ihrer finanziellen und haushaltsrechtlichen Möglichkeiten
- Beratung zum Thema Energieeffizienz
- ...

Die Liste der von den Parteien unterstützten Handlungsfelder und Maßnahmen kann jederzeit bei gegenseitigem Einverständnis erweitert werden.

§ 4

Organisation der Zusammenarbeit

Steuerungsgruppe Klimaschutz

Gemeinsam legen der Bürgermeister oder von ihm beauftragte Verwaltungsmitarbeiter im Einvernehmen mit dem Stadtrat bzw. den zuständigen Fachausschüssen sowie die Geschäftsleitung der EWW Energie- und Wasser-Versorgung GmbH die Klimaschutzziele und den Inhalt des Klimaschutzprogramms fest.

Mitarbeiter aus der Stadtverwaltung und der EWW Energie- und Wasser-Versorgung GmbH bilden gemeinsam die „Steuerungsgruppe Klimaschutz (SGK)“. Diese kann auf Wunsch der Stadt durch fachkundige Vertreter aus Politik und Verbänden oder andere Akteure ergänzt werden. Die Hinzuziehung von Arbeits- und Beratungsleistungen durch Dritte ist möglich. Vorrangig soll die SGK operativ tätig sein.

Die Steuerungsgruppe Klimaschutz (SGK) ist für die Bündelung, Auswertung, Umsetzung der Maßnahmen und Koordination der einzelnen Aktivitäten verantwortlich.

Die Steuerungsgruppe Klimaschutz (SGK) monitort Projekte und Aktivitäten und berichtet den zuständigen Gremien, insbesondere dem Rat und seinen Ausschüssen über deren Erfolg.

Beide Parteien vereinbaren eine unentgeltliche Abstellung von Personen zur Mitarbeit in den durchzuführenden Workshops etc. insbesondere für die Steuerungsgruppe Klimaschutz (SGK) für die Dauer der Projektlaufzeit.

Die Stadt Stolberg und die EWW Energie- und Wasser- Versorgung GmbH benennen jeweilige Ansprechpartner, insbesondere zur Abstimmung des organisatorischen Ablaufes der Zusammenarbeit.

Über einen Wechsel des Ansprechpartners werden sich die Parteien unverzüglich informieren.

§ 5

Laufzeit und sonstiges

Die Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch beide Partner in Kraft.

Die Laufzeit der Vereinbarung beträgt zunächst 3 Jahre und verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, sofern sie nicht von einer Seite, spätestens 3 Monate vor Ende der Laufzeit schriftlich gekündigt wird.

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Vereinbarung können beide Partner durch schriftliche Erklärung gegenüber dem jeweils anderen die Vereinbarung kündigen.

Die Vereinbarung zieht keine finanziellen Verpflichtungen für die Vereinbarungspartner nach sich. Die einzelnen Maßnahmen zur Erfüllung der Vereinbarungsziele und deren Finanzierung werden im Einzelfall und im Einvernehmen entschieden.

Es wird klar gestellt, dass die Stadt an das allgemeine Vergaberecht und die Vergaberichtlinien der Stadt Stolberg gebunden ist.

Stolberg,

Bürgermeister Ferdi Gatzweiler

Stolberg,

Geschäftsführer EWW Manfred Schröder

Am 1.1.2014

Verwaltungsvereinbarung

zwischen

dem Land Nordrhein-Westfalen,
vertreten durch das Ministerium
für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes NRW,
vertreten durch die Geschäftsführung des Landesbetriebes Straßenbau NRW,
diese handelnd durch den Leiter der Regionalniederlassung Viller-Eifel

- Straßenbauverwaltung -

und

der Stadt Eschweiler, diese vertreten durch ihren Bürgermeister
und einen vertretungsberechtigten Beamten

- Stadt Eschweiler -

und

der Stadt Stolberg, diese vertreten durch ihren Bürgermeister
und einen vertretungsberechtigten Beamten

- Stadt Stolberg -

über

**die verkehrsgerechte Anbindung des Bebauungsplangeländes 40/1. Änd. –
Steinfurt – der Stadt Eschweiler über einen kleinen Kreisverkehr
an der Stadtgrenze von Eschweiler und Stolberg**

I. Allgemeines

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

Die Stadt Eschweiler beabsichtigt die Entwicklung eines Sondergebietes und eines Gewerbegebietes entlang der L 238. Die Erschließung erfolgt über eine Stadtstraße, die über einen neuen Knotenpunkt mittels eines Kreisverkehrs an die L 238 angeschlossen werden soll. Das Bebauungsplangelände 40/1 erstreckt sich auf dem Stadtgebiet Eschweiler. Der zur Erschließung benötigte Kreisverkehr befindet sich dann zum überwiegenden Teil auf dem Gebiet der Stadt Stolberg.

1. Art und Umfang der Maßnahme bestimmen sich nach dem von der Stadt Eschweiler aufgestellten Bauentwurf. Nach Genehmigung der Pläne durch die Straßenbauverwaltung werden diese Pläne Bestandteil dieser Vereinbarung.
Sollten sich Änderungen aus den genehmigten Plänen ergeben, so werden diese Änderungen Bestandteil dieser Vereinbarung.

2. Grundlagen der Vereinbarung sind:

- Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)
- Straßenkreuzungsverordnung (StrKrVO)
- Straßen-Kreuzungsrichtlinien (StrakR)
- Ablösungsbeträge-Berechnungsverordnung (ABBV)
- Landschaftsgesetz NRW
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
- Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen - BGG NRW

jeweils in der gültigen Fassung
sowie die einschlägigen technischen und verwaltungsrechtlichen Vorschriften.

Maßgebende Bestimmungen sind:

- für den Bau § 34 StrWG NRW
- für die Unterhaltung § 35 StrWG NRW

3. Folgende Anlagen sind Bestandteil dieser Vereinbarung:

- Anlage 1: Übersichtskarte
- Anlage 2: Streckenbilder
- Anlage 3: Lageplan 1
- Anlage 4: Querschnitte
- Anlage 5: Deckenhöhenplan
- Anlage 6: Randabwicklung

§ 2

Durchführung der Baumaßnahme

1. Die Planung der Baumaßnahme einschließlich der weiteren erforderlichen Genehmigungsverfahren, Abstimmungen mit den Beteiligten, Behörden (einschließlich der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelungen) u. a. erfolgt durch die Stadt Eschweiler in Abstimmung mit der Straßenbauverwaltung und der Stadt Stolberg.
2. Die Aufgaben als Bauaufsichtsbehörde (hoheitliche Bauaufsicht) bzw. als Baugenehmigungsbehörde bleiben bei den jeweiligen Baulasträgern bzw. Eigentümern.
3. Die Durchführung der Baumaßnahme (Ausschreibung, Vergabe, Baubewachung, Abrechnung, Vertragsabwicklung) erfolgt in Abstimmung mit der Bauabteilung der Straßenbauverwaltung durch die Stadt Eschweiler, nach den für die Straßenbauverwaltung geltenden Vorschriften und Richtlinien. Insbesondere ist vor der Ausschreibung eine aktuelle Liste der Vorschriften und Richtlinien bei der Straßenbauverwaltung anzufordern. Vor Baubeginn sind entsprechende Eignungsnachweise für die einzubauenden Materialien einzureichen. Des Weiteren müssen zur Abnahme Kontrollprüfungszeugnisse vorgelegt werden.
4. Die Pläne der Beschilderung und der Markierung sind vor und nach einer straßenverkehrsrechtlichen Anordnung durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde der Stadt Stolberg der Straßenbauverwaltung und der Stadt Eschweiler vorzulegen.
5. Die Verkehrssicherungspflicht im Bereich der Baustelle übernimmt die Stadt Eschweiler während der gesamten Bauzeit. Straßenverkehrsrechtliche Anordnungen für die Baustellenabsicherung werden durch die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Stolberg in Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Eschweiler getroffen und sind der Straßenbauverwaltung frühzeitig vorzulegen.
6. **Der Baubeginn ist der Straßenbauverwaltung zwei Wochen vorher mitzuteilen.**
7. Bei Nichterhaltung der für die Straßenbauverwaltung geltenden Vorschriften und Richtlinien ist die Straßenbauverwaltung berechtigt, die Baumaßnahme zu stoppen bzw. bereits unsachgemäß ausgeführte Bauleistungen beseitigen und ordnungsgemäß wiederherstellen zu lassen.
8. Nach Beendigung der Baumaßnahme werden die in die Baulast der Straßenbauverwaltung übergehenden Bauleistungen gemeinsam durch die Straßenbauverwaltung, die Stadt Stolberg und die Stadt Eschweiler abgenommen. Die Stadt Eschweiler überwacht die Gewährleistungsfristen für die gesamten Bauleistungen und macht auch Gewährleistungsansprüche für die Straßenbauverwaltung gegen Dritte geltend. Nach Übergabe der Bauteile an die Straßenbauverwaltung teilt diese der Stadt Eschweiler etwa auftretende Mängel unverzüglich mit.
9. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme stellt die Stadt Eschweiler der Straßenbauverwaltung einen Bestandsplan des Umbaubereiches in Form von PDF-Dateien auf CD zur Verfügung.

II. Kostenverteilung

§ 3

Kosten der Baumaßnahme

1. Die Stadt Eschweiler hat nach § 34 StrWG NRW als Straßenbaulastträger der neu hinzukommenden Straße alle kreuzungsbedingten Kosten des verkehrsgerechten Anschlusses zu tragen

Hierzu gehören unter anderem:

- 1.1. Der Bau des neuen kleinen Kreisverkehrs.
- 1.2. Der Bau von barrierefreien Querungsstellen.
- 1.3. Die Anpassung des gemeinsamen Rad-/ Gehwege
- 1.4. Die gesamte Verkehrssicherung nach RStVO
- 1.5. Die Errichtung von Stützmauern zum abfangen von Böschungen.
- 1.6. Die eventuelle Errichtung von Schutzplanken nach RPS.
- 1.7. Die Änderungen und Ergänzungen der Straßentwässerung.
- 1.8. Die Änderungen und Ergänzungen der Straßenbeleuchtung.
- 1.9. Die Herstellung/ Änderung aller Nebenanlagen (Bankette, Seitenstreifen, Rad-/ Gehwege u. ä. sowie der Bepflanzung und ggf. erforderlichen Maßnahmen nach Landschaftsgesetz NRW)
- 1.10. Die zusätzlich erforderlichen Verkehrszeichen und Wegweiser einschließlich der Markierung
- 1.11. Die erforderlichen Änderungen aller Anlagen der Anlieger (Zufahrten, Zäune, Mauern u. ä.)
- 1.12. Der gesamte einmündungsbedingte Grunderwerb
- 1.13. Die Straßenschlussvermessung und Berichtigung des Grundbuches.
- 1.14. Die ggf. erforderliche Änderung der Versorgungsanlagen (Wasser, Abwasser, Strom, Gas, Fernwärmeanlagen u. ä.) unter Beachtung der zwischen den Versorgungsträgern und der Straßenbauverwaltung abgeschlossenen Gestattungsverträge.
- 1.15. Die Entnahme und Durchführung der von der Straßenbauverwaltung geforderten Baustoffprüfungen.

§ 4 Oberflächenentwässerung

Durch die Veränderung des in § 1 (1) angegebenen Bereiches der L 238 entstehen der Straßenbauverwaltung keine zusätzlichen Kosten. Eventuelle Kosten hat die Stadt Eschweiler der Stadt Stolberg zu vergüten.

§ 5 Grunderwerb und Vermessung

Die Kosten des Grunderwerbes einschließlich der Kosten für die Vermessung und Vermarkung sowie der Berichtigung des Grundbuches werden von der Stadt Eschweiler übernommen. Die Straßenschlussvermessung wird von der Stadt Eschweiler im Einvernehmen mit dem Vermessungskordinator der Regionalniederlassung Viller-Eifel, Tel.: 0225/796-142 veranlasst.

§ 6 Änderung von Versorgungsleitungen

Die notwendigen Änderungen oder Sicherungen von Versorgungsanlagen werden vor Baubeginn aufgrund der bestehenden Gestattungsverträge von der Stadt Eschweiler unter Beteiligung der Straßenbauverwaltung mit den Versorgungsträgern abgestimmt. Die ggf. erforderlichen Leistungen übernimmt die Stadt Eschweiler in die Ausschreibung.

§ 7 Verwaltungskosten

Verwaltungskosten werden zwischen den Beteiligten nicht berechnet bzw. vereinbart.

§ 9 Sicherheitsaudit

Nach Vorliegen der Ausführungspläne behält sich die Straßenbauverwaltung vor, ein Sicherheitsaudit durchzuführen. Das Audit erfolgt durch Auditoren der Straßenbauverwaltung. Im Auditbericht aufgeführte Sicherheitsmängel werden durch die Straßenbauverwaltung abgewogen. Die als relevant übernommenen Anmerkungen werden als Änderungsvorgaben der Stadt Eschweiler mitgeteilt.

§ 10 Zahlungspflicht und Abrechnung

Die Abrechnung der Arbeiten im Zuge der L 238 erfolgt durch die Stadt Eschweiler.

III. Sonstige Regelungen

§ 11

Erhaltungskosten (Unterhaltungs- und Erneuerungskosten) Ablöse

Aufgrund des § 35 StrWG und der StrKrVO hat die Straßenbauverwaltung als Straßenbaulastträger der Straße höherer Verkehrsbedeutung die Einmündung zu unterhalten.

In Ergänzung hierzu wird folgendes vereinbart:

Die Stadt Eschweiler wird Baulastträger der Planstraße und unterhält diese bis zum Fahrbahnrand des Kreisverkehrs.

Die Unterhaltung der Grünfläche der Kreisinsel obliegt der Stadt Eschweiler. Sofern die Grünfläche der Kreisinsel auf Wunsch der Stadt Eschweiler besonders gestaltet werden soll, so ist hierüber eine gesonderte Vereinbarung zwischen den Vertragspartnern abzuschließen.

Sollte die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs am benachbarten Knotenpunkt L 238 Stolberger Straße/Alte Rodung die Ausstattung mit einer Lichtzeichenanlage erforderlich machen, so verpflichtet sich die Stadt Eschweiler, die Bau- und Erhaltungskosten zu übernehmen. Die Straßenbauverwaltung verzichtet ihrerseits auf eine Ablöse des Kreisverkehrs.

§ 12

Änderungen und Ergänzungen

Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Vereinbarung einschließlich der Anlagen, die Bestandteil bzw. Grundlagen dieser Vereinbarung sind, bedürfen der Schriftform.

§ 13

Vorbehalt

Die vorliegende Verwaltungsvereinbarung über die Herstellung eines Kreisverkehrs ist Voraussetzung für die verkehrliche Anbindung des Bebauungsplangebietes 40/1. Für die Erschließung dieses Gebietes ist im Weiteren der Abschluss eines Erschließungsvertrages zwischen der Stadt Eschweiler und einem Erschließungsträger vorgesehen, der auch die Kosten für die Gesamtmaßnahme trägt. Insofern erfolgt der Abschluss der vorliegenden Verwaltungsvereinbarung unter dem Vorbehalt des rechtswirksamen Abschlusses des Erschließungsvertrages.

§ 13

Anzahl der Ausfertigungen

Die Vereinbarung ist dreifach gefertigt. Jeder Beteiligte erhält eine Ausfertigung.

**§ 14
Inkrafttreten**

Diese Verwaltungsvereinbarung tritt an dem Tag in Kraft, an dem die letzte Unterschrift eines Beteiligten erfolgt.

Für die Stadt Eschweiler
Eschweiler,

Der Bürgermeister

.....
Rudi Bertram

In Vertretung

.....
Technischer Beigeordneter
Hermann Gödde

Für die Stadt Stolberg
Stolberg,

Der Bürgermeister

.....
Ferdinand Gatzweiler

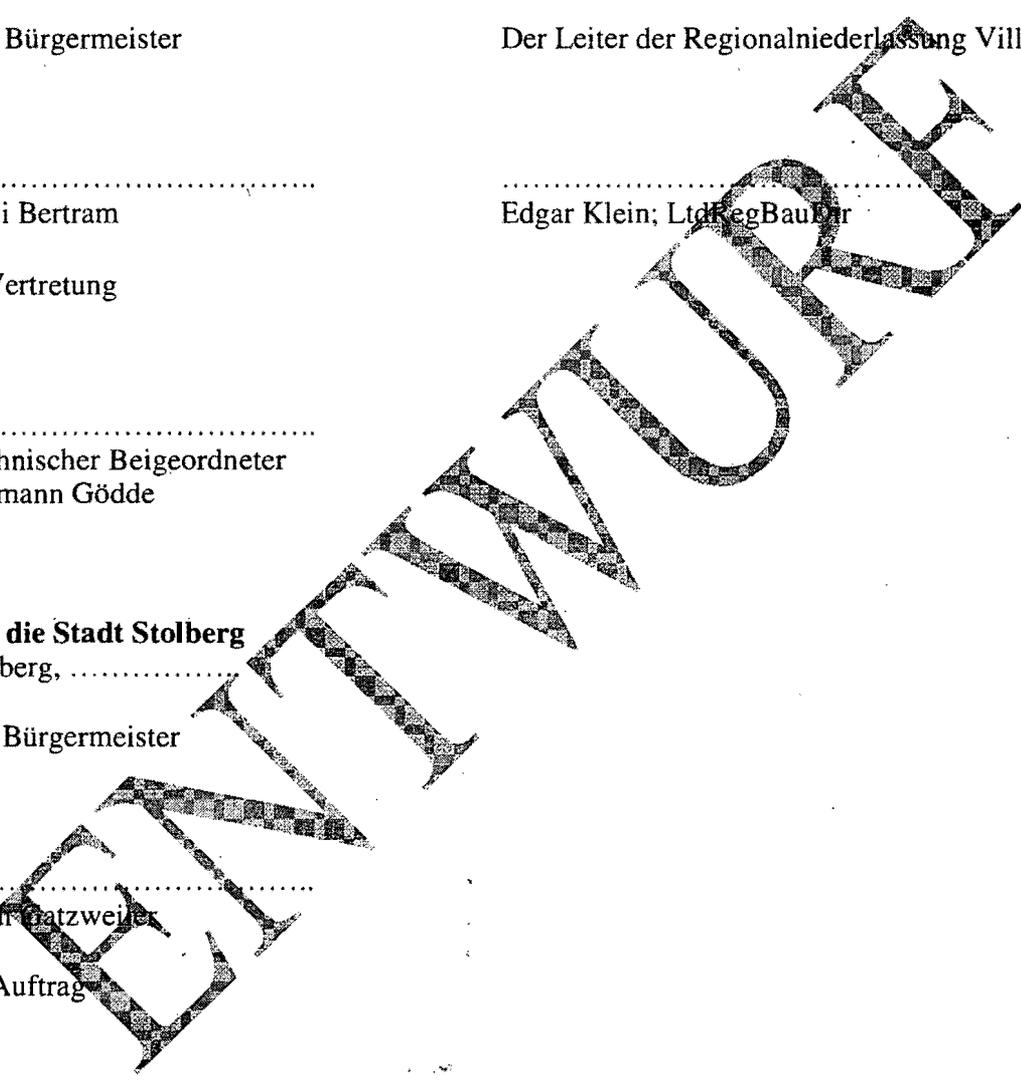
Im Auftrag

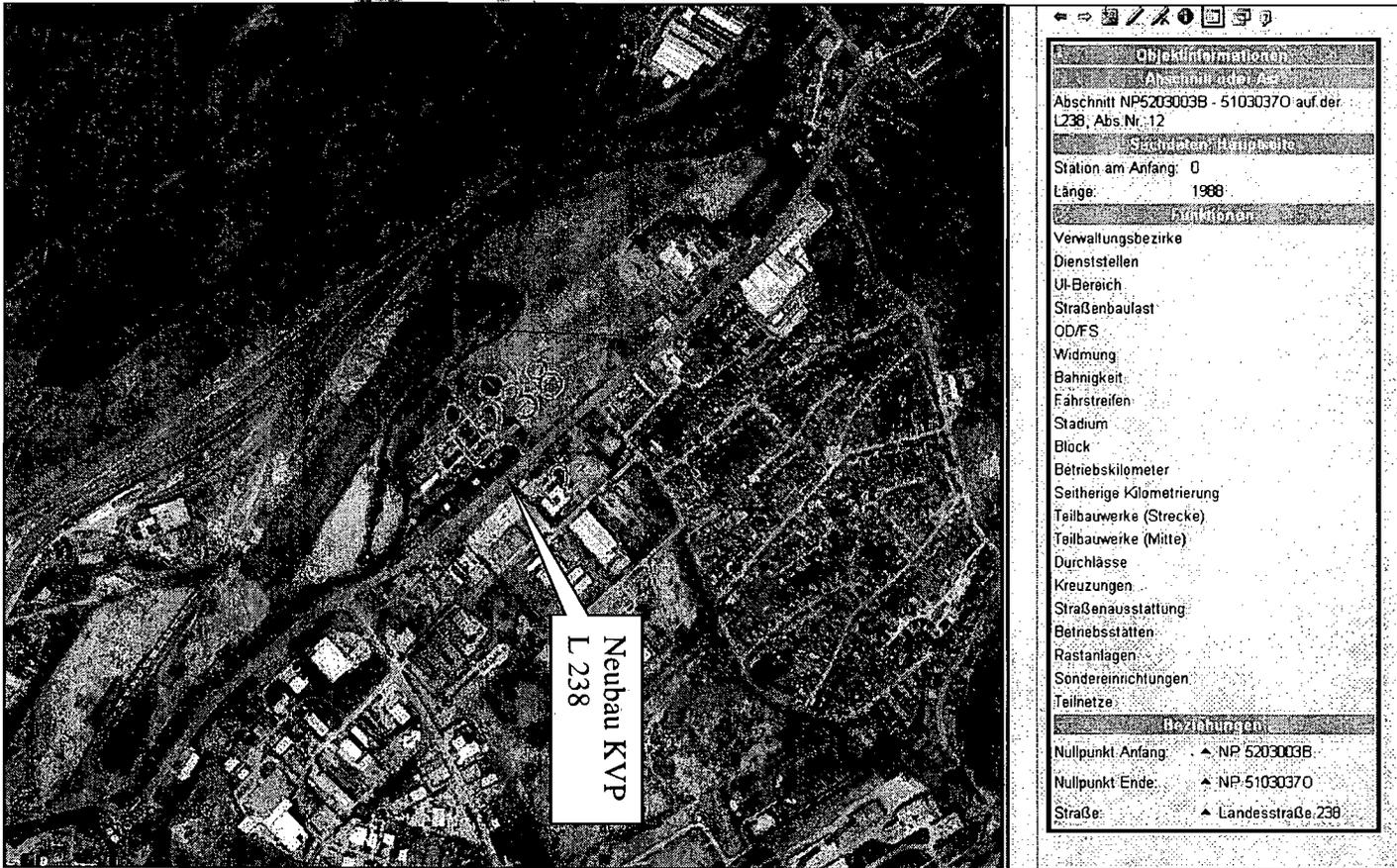
.....
Andreas Pickhardt
Stadtoberbaurat

Für die Straßenbauverwaltung
Euskirchen,

Der Leiter der Regionalniederlassung Vile-Eifel

.....
Edgar Klein; LfdRegBaurat





- SM Aachen

L0238, Abschnitt 12, 5203003B - 5103037O, KM 0,890
Fahrstreifen 1, in Stationierung

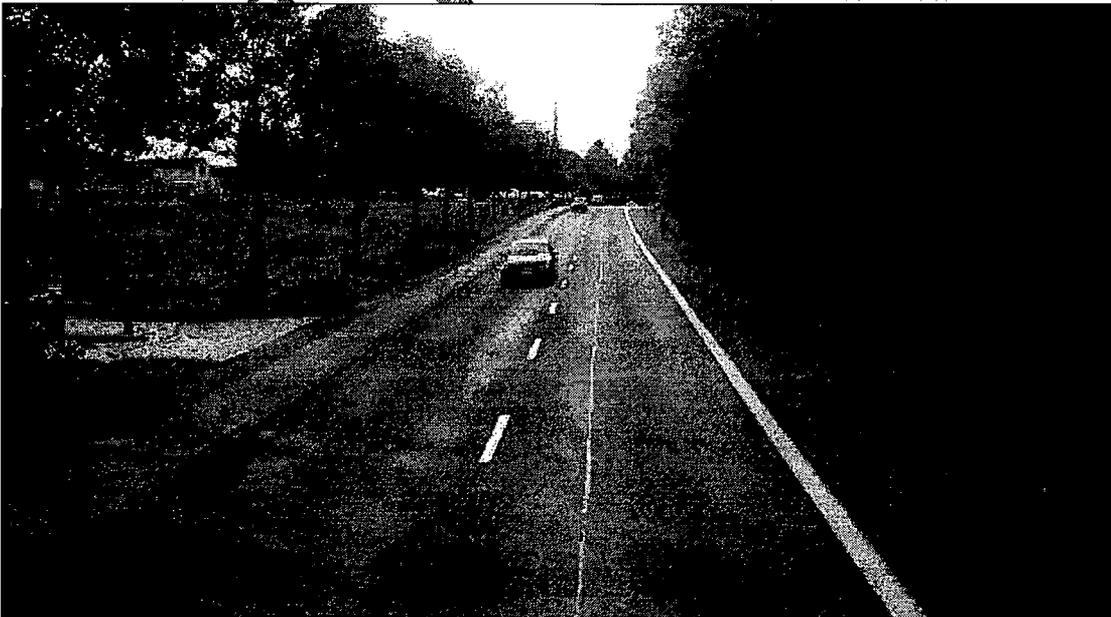
Bild vom 6.10.2010



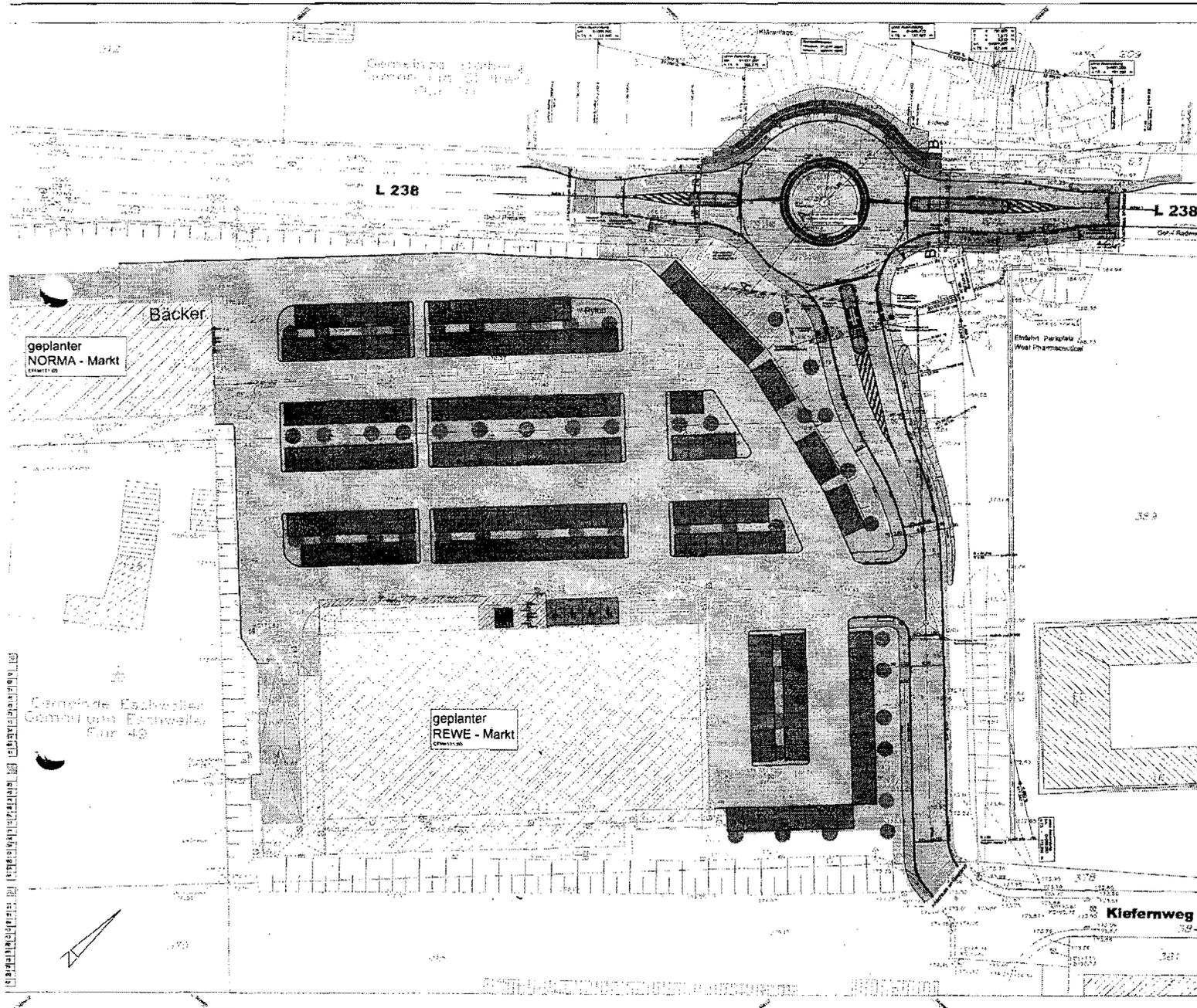
- SM Aachen

L0238, Abschnitt 12, 5203003B - 5103037O, KM 0,978
Fahrstreifen 1, gegen Stationierung

Bild vom 6.10.2010



Anlage 2



L 238

L 238

geplanter
NORMA - Markt

Bäcker

geplanter
REWE - Markt

Kiefernweg

Gemeinde Eschweiler
Gemeindefürsorge
Für 48